

N^{ro}. 72.

Donnerstag den 16. Juni

1836.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 747. (2) ad Nr. 12592.
Nr. 93. St. G. B. C.

A u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von zwei im Rentbezirke Cherso gelegenen Bruderschaftsfonds-Realitäten — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 15. April d. J., Zahl 2669, werden am 27. Juni 1836 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Rentamte Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, die zwei zum Bruderschaftsfonds gehörigen Objecte ausgeboten, als:

1. Die bei der Schiffswerfte in Cherso gelegene gesperrte Kirche B. V. di Neresi, im Flächeninhalte von 25 Quadratlastern 12', geschätzt auf 224 fl. 30 kr. — Die bei der Kathedralkirche zu Ossero gelegene Kirche S. Gaudenzio, im Flächenmaße von 31 Quadratlastern 18', geschätzt auf 239 fl. 46 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis auszubieten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. Für den Fall, daß der Ersteher einer Realität contractbrüchig und dieselbe einem Wiederverkaufe, dessen Vornahme auf Kosten und Gefahr des Erstehers sich die Staatsverwaltung in diesem Falle in Vorbehalt nimmt, ausgesetzt werden sollte, wird die Bestätigung des Wiederverkaufes in der Regel von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission, in besondern Fällen aber von dem hohen k. k. Hofkammer-Präsidium ausgehen. — Es wird von der Beurtheilung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, ob sie nach der ihr erteilten Instruction den Relicitationsact gleich unmittelbar zu genehmigen, oder selben zur höhern Entscheidung vorzulegen habe. Es mag aber die Genehmigung des Relicitationsactes

von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission, oder von dem hohen k. k. Hofkammer-Präsidium erfolgen, so kann der contractbrüchig gewordene Käufer hieraus für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Relicitation herleiten. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in baarer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfälscht angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß jedoch der Meistbiether deshalb von den, Kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreiet würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits abgeschlossener Licitation, werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe

zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verzinsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kaufstüßigen bei dem k. k. Rentamte Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 4. Mai 1836.

Joseph Franz Englert,
Gubernial- und Präsidial-Secretär.

schafts-Verhältnisse mit den demahligen Beamten der Cameral-Kreiscasse in Görz stehen. — Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 23. Mai 1836.

Franz Michael Dgriffig,
Gubernial-Secretär.

Z. 746. (2)

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der k. k. niederösterreichischen Cameral-Herrschaft Niederachleiten im B. D. W. W. mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring B. D. W. W., und Ruprechtshofen im Mühlviertel. — Am 30. Julius 1836, Vormittags um 10 Uhr, wird im Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung die k. k. niederösterreichische Cameral-Herrschaft Niederachleiten im B. D. W. W., mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring im B. D. W. W. und Ruprechtshofen im Mühlviertel des Erzherzogthumes Oesterreich ob der Enns gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Ratification an den Meistbiethenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieser Realität ist auf Einmal Hundert Achtzehn Tausend Acht und Fünfzig Gulden neunzehn drei Zehntel Kreuzer Conv. Münze festgesetzt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile der Herrschaft Niederachleiten, welche nahe an der Poststraße am Strengberge liegt, sind: Erstens. An Gebäuden: a) das herrschaftliche Amtsgebäude oder Schloß zu Niederachleiten sammt allen zur Oeconomia nöthigen Gebäuden, als: Scheuern, Stalungen, Schuppen u. dgl.; b) das Gerichtsdienershaus mit den Arresten und der Wohnung des Gerichtsdieners; c) das alte Schloß in der Achleiten, und d) das sogenannte Fischhäuschen in Gerstberg. — Zweitens. An Grundstücken, und zwar: a) an Aeckern, 11 Joch 753 Quadrat-Klafter; b) an Wiesen, 12 Joch 156⁸/₁₀ Quadrat-Klafter; c) an Wiesen mit Obstbäumen, 8 Joch 1214⁶/₁₀ Quadrat-Klafter; d) an Waldungen, 57 Joch 841⁶/₁₀ Quadrat-Klafter; e) an Auen, 160 Joch 1524³/₁₀ Quadrat-Klafter; f) an unbenüzbarem Boden, 72 Joch 21⁴/₁₀ Quadrat-Klafter. — Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar: über 214 Unterthanen in dem Markte Strengberg und in den Rotten Achleiten, Au, Berg, Buch, Gerstberg, Glan, Ding, Haag, Hamberg, Henning, Koresch,

Z. 748. (2)

ad Nr. 13163.

Nr. 11641.

Concurs-Verlautbarung

für die Besetzung der Offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreiscasse in Görz. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 6. Mai l. J., Z. 19863 — 967, ist die mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. EM. systemisirte Offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreiscasse zu Görz zu besetzen. — Hierzu wird der Concurs-Termin bis 15. Juli 1836 hiemit eröffnet. — Die Competenten haben in ihren documentirten Gesuchen nebst Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, Studien und Moralität über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Rechnungsfache, und in den Cassa-Manipulations-Geschäften mittelst des vorgeschriebenen cassamündlichen Prüfungszeugnisses, ferner aber die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisherige Dienstleistung und Cautionsfähigkeit auf den Betrag von zwei Tausend Gulden Conv. Münze, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an diese Landesstelle nachzuweisen und zu erklären, ob sie in einem Verwandtschafts- oder Schwäger-

Kroisbach, Lampersberg, Lehofen, Limbach, Linden, Masina, Maierhofen, Mähring, Mauerhartn, Ortendorf, Plappach, Oberramsau, Unterramsau, Reusberg, Thalung, Thurnbuch, Haymannsberg und Pantaleon; ferner über 117 Ueberländgewähren. — Zehent. An Zehenten: Die Herrschaft erhebt den Zehent von allen schweren und geringen Körnergattungen, vom Flachs und Hanf, und zwar: den ganzen Zehent von 75 Bauerngütern und von 23 Joch 1093 $\frac{1}{10}$ Quadrat-Klaftern einzelnen Aekern; den Zweidrittel-Zehent von 1 Joch 51 $\frac{9}{10}$ Quadrat-Klaftern Hausacker; den halben Zehent von einem Bauernhofe, den Drittel-Zehent von einem Bauernhofe. — Ueberdieß sind noch 14 Bauerngüter mit allen ihren Hausäckern abwechselungsweise mit der Pfarre Strengberg jedes zweite Jahr ganz zur Herrschaft Niederachleiten zehentbar. — Die Zehente werden von den pflichtigen Unterthanen jährlich durch die unentgeltliche Roboth in den herrschaftlichen Stadel geliefert, und sie ertragen im zehnjährigen Durchschnitt jährlich 1111 Mandel Weizen, 571 Mandel Korn, 5 $\frac{9}{16}$ Fuhren Gerste, 8 $\frac{3}{16}$ Fuhren Wicken und Halbgetreide, 9 $\frac{6}{16}$ Fuhren Hafer, 14 Pfund rauhen Flachs und 19 $\frac{1}{4}$ Pfund rauhen Hanf. — Fünftens. An Gelddiensten und sonstigen Bezügen: a) an fixirten Urbarsial-Gaben jährlich 572 fl. W. W.; b) an Dienst oder Bestand von dem Wirthe in Thurnbuch und von dem Bräuer in Linden 6 fl. 30 kr.; c) das 10 % Laudemium, dessen jährlicher Ertrag nach dem zehnjährigen Durchschnitt mit 796 fl. 57 $\frac{2}{10}$ kr. berechnet ist; d) das 10 % Mortuarium, dessen jährlicher Ertrag nach dem zehnjährigen Durchschnitt mit 728 fl. 8 $\frac{6}{10}$ kr. E. W. berechnet ist. Hiervon sind 48 behaupte Unterthanen ausgenommen, welche dafür, daß sie jährlich nach einem eigenen Maße (beiläufig $\frac{3}{4}$ niederösterreichischen Mäßen) 79 Mäßen Weizen, 1386 Mäßen Korn, 36 Mäßen Gerste und 1491 Mäßen Hafer als Dienst entrichten, bei Sterbfällen keine Mortuar-Gebühren, sondern nur ein sogenanntes Sterbhaupt zu 50 und 25 fl. E. W. zu bezahlen haben; e) die übrigen Grundbuchgebühren und adeligen Richteramt-Taxen, welche nach dem zehnjährigen Durchschnitt auf einen jährlichen Ertrag von 220 fl. 26 $\frac{9}{10}$ kr. E. W. berechnet sind; f) die Insektsteuer, und zwar von jedem verheiratheten Einwohner 30 kr. W. W. jährlich; g) an Absenthafer werden von der Pfarre Strengberg jährlich 72 Mäßen Stockerauer-Maßeß, und von den Vogtsholden jährlich 126 Mäßen Hafer desselben Maßes geschüttet; h) 42 Gänse, 215 Stück Hähnen und 2540 Stück Hühnerer je jährlich; i) die Roboth, welche von der Herrschaft theils in Natura benühet, theils an die Unterthanen gegen einen Ablösungsbetrag überlassen ist. Letztere, wofür von den Unterthanen contractmäßig eine jährliche Ablösungs-Summe von 846 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr. entrichtet wird, besteht in 253 Togen mit dem ganzen, 323 $\frac{1}{10}$ Togen mit dem halben Zuge, dann in 1173 $\frac{1}{10}$ Togen mit der Hand. — Sechstens. An besonderen Gerechtigkeiten: a) die Ortsobrigkeit in dem ganzen Pfarrbezirke Strengberg; b) das Patronat und die Vogtei über die Pfarre, die Kirche und Schule zu Strengberg; c) die niedere Jagd in einem Bezirke der herrschaftlichen Jurisdiction; d) die Entschädigung für das aufgelassene Toggeläd von den Gastwirthen zu Strengberg und Thurnbuch; e) die Fischerei in einem Theile der Donau; f) das Ueberfuhrrecht auf dem rechten Donau-Ufer längs der herrschaftlichen Jurisdiction; g) das Wasenmeistereicht vom ganzen Pfarrbezirke Strengberg; h) das Recht, von der Kirche und Pfarre Strengberg jährlich den Dominical-Contributions-Beitrag von dem inconstituirten Ordinarium zu erheben. — Das zur Herrschaft Niederachleiten gehörige Gut Wolfring besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über 6 Unterthanen und über 26 Ueberländholden in Wolfring. Sie entrichten jährlich 5 fl. 31 kr. Haus- und 56 kr. Ueberländdienst, dann 10 kr. permanente Kucheldienst-Relution. In Veränderungsfällen bezahlen sie 5 % Laudemium und 5 % Mortuarium nebst den übrigen Taxen. Diese Veränderungsgebühren und Taxen betragen im zehnjährigen Durchschnitt jährlich 9 fl. 30 kr. E. W. — Das ebenfalls zur Herrschaft Niederachleiten gehörige Gut Ruprechtshofen besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über einen Unterthan und 10 Ueberlandgewähren in der Pfarre Narn im Mühlkreise. Die Jurisdiction-Gebühren betragen im zehnjährigen Durchschnitt jährlich 4 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr. E. W. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kund gemachte Allerhöchste bewilligte Rücksicht der Landtafelfähigkeit, und

die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Staaten. Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Cautio den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammer-Procuration vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Jene Kauflustige, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderen Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und auf eine bestimmte, zugleich durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückte Summe in Conventions-Münze lauten, indem Offerte, welche die obigen Angaben nicht enthalten, oder welche bloß auf Procente oder auf eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Licitation erzielten Bestboth lauten, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10 % Wadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einer von der k. k. Hofkammer-Procuration geprüften, und nach §. 230 und 1374 des a. b. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Acte zu bestehen hat; und — d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem dersel Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hier-

nach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Das Drittheil des Kaufschillinges ist von dem Ersteher der Herrschaft vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile kann derselbe gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft und den dazu gehörigen zwei Gütern in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom dem Tage an gerechnet, an welchem die erkaufte Herrschaft mit Vortheil und Lasten an den Käufer übergeht, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, Besreibungen zc. der obigen Herrschaft, so wie der gedachten zwei Güter können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. niederösterreichischen Landesregierung eingesehen werden. Auch kann die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. — Wien den 16. Mai 1836. — Von der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 739. (3)

Nr. 526.

In der Hauptgemeinde Obloak, des Bezirkles Schneeberg, ist die Bedienstung eines Gemeindedieners, mit einer jährlichen Löhnung von 60 fl. W. W. aus der Bezirks-Casse, offen geworden.

Diesigen Individuen, welche diesen Dienst zu erlangen wünschen, und sich über ein gut gestittetes Betragen, über ihre bisherige Verwendung auszuweisen vermögen, sollen sich entweder persönlich bei dieser Bezirks-obrigkeit, oder mittelst portofreier documentirter Besuche bis Ende dieses Monats darum bewerben. Bei übrigens gleichen Umständen wird den lesens- und schreibens-kündigen Individuen der Vorzug gegeben.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 6. Juni 1836.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 734. (3) ad Nr. 11817. Nr. 10275.

AVVISO DI CONCORSO

Dell' Imp. Reg. Governo del Litorale. — Pel rimpiazzo del posto di Direttore presso l'I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni in Trieste. — Si è reso vacante presso l'I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni in Trieste il posto di Direttore cui va congiunto l'annuo appuntamento di Fiorini 2500. — Quelli, che aspirassero a questo posto, dovranno presentare sino ai 20. Giugno p. v. all'I. R. Governo del Litorale residente in Trieste le loro suppliche cortedate da documenti comprovanti la patria, l'età, e religione, l'abilità teorico pratica, e le cognizioni profonde, ed estese nell'architettura civile, idraulica, e costruzione delle strade e dei ponti, come pure la cognizione della lingua italiana e tedesca la condotta morale, li già prestati servigj, e l'attuale impiego. — Dichiareranno infine, se, ed in qual grado di parentela o d'affinità congiunti siano cogli altri impiegati della suddetta Direzione. — Trieste li 8 Maggio 1836.

GAETANO BARONE BUFFA DI LILIENBERG
I. R. Consigliere e Segretario di Governo.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 742. (2) Nr. 5273.
K u n d m a c h u n g.

Die Sicherstellung der Militär-Verpflegung in dem Neustädter Kreise betreffend. — Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung für die Dauer des letzten Militär-Quartals, wird die Subar. endirungs-Verhandlung, und zwar: in der Verpflegsstation Neustadt am 25. d. M., und in der Verpflegsstation Reifnitz am 27. d. M. vorgenommen werden. — Der Bedarf zu Neustadt beläuft sich täglich auf 519 Brodportionen; 4 Haferportionen; 4 Heuportionen; Lagerstroh-Portionen vierteljährig 450 Bund, a 12 Pfund. — Jener in der Verpflegsstation Reifnitz täglich auf 202 Brodportionen; zu Gottschie monatlich auf 20 Bund Lagerstroh; ¼ Klafter Holz; 1 ½ Pfund Unschlittkerzen. — Sämmtliche Uebernahmestlustige werden eingeladen, sich an den oben festgesetzten Tagen in den Verhandlungsstationen Neustadt und Reifnitz einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 4. Juni 1836.

(3. Amts-Blatt Nr. 72 d. 16. Juni 1836.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 749. (2) Nr. 3967.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Florian Kutternig und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Andreas Kremscher die Klage auf Verjährt, und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 100 fl. aus dem Schuldscheine ddo. 1., intabulirt 12. März 1804, eingebracht, und um Anordnung der Tagsatzung gebeten, welche auf den 29. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Florian Kutternig, und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es werden also die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Piller, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 31. Mai 1836.

Z. 754. (2) Nr. 4203.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Juliana und Katharina Schneider, unbekanntem Aufenthalts, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Oblak, Curator des abwesenden Caspar Schneider, die Klage auf Verjährt, und Erlöschenerklärung der, auf dem Handlungsgewölbe Rect. Nr. 46 am Sasse hastenden Vergleichsurkunde, ddo. 31. December 1792. intim. 14. Jänner 1793, pr. 1874 fl. 51 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, die hiermit auf den 12. September l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Juliana und Katharina Schneider, dann ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Juliana und Katharina Schneider, und ihre Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Piller, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Laiabach den 4. Juni 1836.

Z. 755. (2) Nr. 4204.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Christian Michel, unbekanntem Aufenthalts, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Oblak, Curator des abwesenden Caspar Schneider, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf dem Handlungsgewölbe Rect. Nr. 46 haftenden Post pr. 600 fl. sammt 3 1/2 % Interessen, eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche hiemit auf den 12. September d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Christian Michel und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Christian Michel und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-

haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laiabach am 4. Juni 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 750. (2)

Rundmachung.

Mit herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 30. April l. J., Z. 9042, ist bedeutet worden, daß das von dem Studenten Anton v. Gariboldi seither mit 54 fl. 48 3/4 kr. genossene, nun auf 51 fl. 55 kr. fixirte von Schwedenburg'sche Studentenstipendium, wozu dem ständisch Verordneten Collegium in Krain das Verleihungsrecht gebührt, in Erledigung gekommen sey. — Zur Ueberkommung dieses Studentenstipendiums sind nur gesittete, wohlgezogene, zum Studieren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Freunde des Stifters geeignet. — Jene Studirenden, welche solchemnach Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche längstens bis 15. August l. J. bei dieser ständisch Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die allenfallsige Verwandtschaft zum Stifter und mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schullehrern auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle in Krain. — Laiabach am 1. Juni 1836.
Eduard Graf v. Lichtenberg,
ständ. Secretär.

Z. 755. (2)

Ankündigung.

Montag den 11. Juli 1836, wird in Folge hoher k. k. Militär-General-Commando-Anordnung vom 22. April 1836, S. 958, ein Theil des, dem k. k. Militär-Verar gehörigen Erminortenen-Klosters, sammt dem Conventgarten zu Wilach, dessen Schätzungswerth 2116 fl. 10 kr. C. M. beträgt, licitando an den Meistbiether verkauft werden. — Kauflustige werden eingeladen, am obbesagten Tage, versehen mit einer Caution von 33 fl. C. M. im Baaren, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und den

Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem courtstrenden Werthe, in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei zu Willach, Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, allwo die Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie am Tage der Versteigerung den Concurrenten auf Verlangen eröffnet werden. — Laibach den 16. Juni 1836.

Z. 751. (2) Nr. 399 et 443.
Straßenbau-Licitations-Verlautbarung.

Da bei den in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 13. Mai d. J., Z. 1547, abgehaltenen Versteigerungen über die im heurigen Militär-Jahre in diesem Straßenbau-Commissariate auszuführenden Kunstarbeiten in einigen Straßenbau-Assistenten-Bezirken keine günstigen Resultate erzielt wurden, so wird in Folge obiger Verordnung für die nachbenannten Straßen-Abtheilungen eine neuerliche Licitation vorgenommen werden, und zwar: bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 17. Juni d. J., im Betrage von 2026 fl. 47 kr.; bei der löbl. Bez. Obrigkeit Prem zu Sagurie am 18. Juni d. J. im Betrage von 1458 fl. 31 kr.; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Senofetsch am 20. Juni d. J., im Betrage von 992 fl. 33 kr., und bei der löbl. Bezirksobrigkeit Wippach am 21. Juni d. J., sowohl über die an der Görzer Straße auszuführenden Kunstarbeiten, im Betrage von 2953 fl. 57 kr., als auch über den Wasserbau bei der Haidenschaft Brücke, im Betrage von 1600 fl. 56 kr., wovon die Licitationslustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die detaillirten Versteigerungs-Bedingnisse und die Baudevisen sowohl hieramts, als auch bei den betreffenden löbl. Bezirksobrigkeiten und den k. k. Straßenbau-Assistenten einsehen können; Die Vornahme der Versteigerung geschieht an den oberrwähnten Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr; das Wadium ist von jedem Licitationslustigen mit 5%, die Caution von jedem Ersteher mit 20% zu erlegen. — K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 7. Juni 1836.

Z. 736. (3) Nr. 8866/1736 Z. M.
C o n c u r s.

Bei dem k. k. Gränzzollamte zu Maruglie ist die Stelle des kontrollirenden Amtschreibers mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., freier Wohnung und der Verbindlichkeit zur Cautionleistung im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen.

— Diejenigen, welche sich um diese oder eine hierdurch in Erledigung kommende ähnliche Stelle mit gleichem oder geringerem Gehalte bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre tadelfreie Moralität, über die Kenntniß der Zoll-Manipulation und des Rechnungswesens; ferner über die Kenntniß der italienischen und der krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis Ende Juni l. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Triest einzureichen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 3. Juni 1836.

Z. 760. (2) Nr. 528.
Jagdverpachtung am 24. Juni 1836.

Zur pachtweisen Hintangabe der zur Staatsherrschaft Adelsberg gehörigen hohen und niedern Jagd, für den sechsjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1836 bis dahin 1842, ist vermöge der Verordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz ddo. 26. Mai 1836, Zahl 4283/776, auf den 24. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die zweite Licitation ausgeschrieben worden. — Hiervon werden die Pachtlustigen mit dem Anhang verständig, daß sie die Bedingnisse täglich bei dem gefertigten Amte einsehen können, und es wird noch weiters bemerkt, daß vermöge der hohen Jagdordnung vom 28. Hornung 1786, der Bürger-Bauernstand von der Pachtung ausgeschlossen sey. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 10. Juni 1836.

Z. 758. (2) Nr. 1252.
Licitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction hat in Folge herabgelangten hohen Subvenial-Decretes vom 30. April d. J., Z. 9364, mit löbl. Verordnung vom 26. Mai d. J., Z. 1690, anbefohlen, über die im k. k. Navigations-Bauidistricte Gurkfeld im Verwaltungsjahre 1836 präliminarmäßig auszuführenden Navigations-Conservations-Bauten, Lieferungen des Beschotterungs-Materials und der Streifsbäume, die Minuendo-Licitationen einzuleiten. — Es werden daher die betreffenden Licitationen, und zwar: bei der löbl. Bezirksobrigkeit Thurnauhart am 20., und nöthigenfalls auch am 21. d. M.; bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß hingegen am 23., und nöthigenfalls auch am 24. d. M., beider Orts Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags

von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden. Der gesammte Ausrufspreis für die Kunstarbeiten bei der löbl. Bezirksobrigkeit Thurnamhart ist 7637 fl. 20 kr.; bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Landstraf 8185 fl. 7 kr.; dazu kommt noch das Beschotterungs-Materiale in beiden Bezirksobrigkeiten pr. 463 fl. 18 kr.; demnach zusammen 16285 fl. 45 kr. — Davon werden die Uebernahmslustigen mit dem Bemerkten verständigt, daß unter den Kunstarbeiten vorzüglich Faschinen- und Maurer- und Arbeiten verstanden sind, und daß sie die höhern Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse sowohl, als auch die detaillirten Baudevise, Vorausmaße und Pläne sowohl hieramts, als auch bei dem zu Gurksfeld stationirten Herrn Navigations-Assistenten einsehen können. — Uebrigens hat jeder Licitant vor Beginn der Licitations-Acte mit 10 % zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Schriftliche Offerte, in welchen übrigens der Offerent die genaue Kenntniß der Licitationsbedingnisse zu bestätigen, sich über den Erlag des 5 % Badiums von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Cassa mittelst der Vorlage der Amtsquittung auszuweisen, oder dieses Badium entweder im Baren oder in nach dem börsenmäßigen Course berechneten Staatsobligationen dem Offerente beizulegen hat, werden nur vor Beginn der Licitations-Acte angenommen, später einlangende aber gar nicht berücksichtigt werden. — Nebst der obbemerkten, am 20. Juni d. J. zu Thurnamhart abzuhaltenden Versteigerung wird vermög löbl. Indorsat-Verordnung der k. k. Landesbau-Direction vom 8. Mai d. J., Z. 2748, am nämlichen Tage auch noch eine über die Herstellung einiger Baugebäuden an der im Gurksfelder Navigations-Baudistrikte, mit dem k. k. Ziehewege vereinigten Concurrrenz-Strafß des löbl. Thurnamharter Bezirkes vorgenommen werden. Hierauf entfällt ein Ausrufspreis von 447 fl. 19 ⁵/₆ kr. Badium und Caution kommen auch hier, wie es bereits oben bemerkt wurde, zu legen. Die näheren diesen Gegenstand betrefsenden Auskünfte ertheilt das gefertigte Bauamt und der Herr Navigations-Assistent des Distriktes Gurksfeld. — K. K. Navigations-Bauamt Ratschach am 10. Juni 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 752. (2) ad Nr. 526.
 Feilbiethungs-Edict.
 Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hie-

mit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Mathias Draschler von Eschze, wegen ihm aus dem Urtheile ddo. 20. November 1834 noch schuldigen 49 fl. 27 ¹/₂ kr. an Capital, nebst der zuerkannnten Rechtskosten pr. 26 fl. 50 kr. und Executionskosten, in die executive Feilbiethung der, dem Schuldner Valentin Pirmann gehörigen, zu Stein Haus-Nr. 19 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 80 dienstbaren, gerichtlich auf 1500 fl. 20 kr. geschätzten ¹/₄ Hube, und der auf 108 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben aber drei Feilbiethungstagsausgaben, als: auf den 25. Mai, 25. Juni und 26. Juli l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Stein mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn die obervähnte Realität und die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsausgabe nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen und abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 9. April 1836.
 Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagsausgabe hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 756. (2) J. Nr. 1283.
 E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Andreas Willsack von Kresnitzpollane, wegen schuldigen 169 fl. 28 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Thomas Zimmermann von Kresnitzpollane gehörigen, der löblichen Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 228 dienstbaren, sammt Gebäuden auf 709 fl. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, dann des auf 107 fl. 22 kr. M. M. betheuertem Mobilars gewilliget, und zu diesem Ende die Tagesausgaben auf den 23. April, 24. Mai und 24. Juni l. J., je derzeit Vormittags 10 Uhr in loco Kresnitzpollane mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls die Realität oder das Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzwert nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen sind daher zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weizelberg den 15. März 1836.
 Anmerkung. Die erste und zweite Feilbiethung wurde sistirt, und wird die dritte Feilbiethung am 24. Juni l. J., früh 10 Uhr vorgenommen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer				Witterung			+	oder	o'	o''	o'''		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr						Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juni	8.	27	5,0	27	5,0	27	3,8	—	9	—	16	—	15	f. heiter	heiter	heiter	+	1	10	0	
	9.	27	4,0	27	4,0	27	5,1	—	10	—	20	—	13	heiter	heiter	Regen	+	0	11	0	
	10.	27	5,7	27	6,3	27	6,3	—	12	—	18	—	15	wolkig	Regen	f. heiter	+	0	6	0	
	11.	27	6,3	27	6,3	27	5,9	—	11	—	20	—	17	heiter	heiter	heiter	+	0	3	0	
	12.	27	5,9	27	5,5	27	5,2	—	15	—	21	—	17	f. heiter	heiter	schön	+	0	1	0	
	13.	27	5,9	27	6,8	27	7,1	—	14	—	17	—	17	schön	Regen	Regen	—	.	.	.	
	14.	27	7,2	27	7,2	27	6,8	—	11	—	18	—	15	nebl.	heiter	f. heiter	—	0	1	0	

Cours vom 10. Juni 1836.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung zu 5 v. H. (in C.M.)	104	
detto ditto zu 4 v. H. (in C.M.)	99 1/2	52
detto ditto zu 3 v. H. (in C.M.)	75 1/2	16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	718
Obligationen der allgemeinen und ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	55	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 13. Hr. Johann Ritter v. Jahoni, Handelsmann, sammt Gemahlinn, von Triest. — Hr. Ludwig Napoli, Westger, und Hr. v. Gorey, k. preussischer Capitän; beide von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. Juni 1836.

Joseph Piletitsch, Sattler, alt 36 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 64, in Folge der Zerreißung eines Lungengefäßes an innerer Blutergießung, und wurde gerichtlich beschaut. — Herr Johann Dffischegg, Handelsmann, alt 46 Jahr, am alten Markt Nr. 167, an der Lungenschwindsucht.

Den 8. Dem Lucas Novak, Zimmermann, sein Weib Elisabetha, alt 75 Jahr, in der Krenngasse Nr. 89, an der Wassersucht. — Maria N., Findelkind, alt 16 Stunden, im Civil-Spital Nr. 1, an Schwäche. — Gertraud Doberlet, Aufsegers-Witwe, alt 75 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 31, an der Auszehrung. — Theresia Thomz, eine Waise, alt 27 Jahr, in der Krakau-Vorstadt Nr. 47, an der knosigen Lungenfucht.

Den 9. Gertraud Narobe, Bäuerinn, alt 64 Jahr, am Neuen-Markt Nr. 199, am Lungenbrand.

Den 10. Dem Hochwohlgeborenen Herrn Franz Freiherrn v. Lazarini, k. k. Kämmerer und Kreis-Commissär, sein Sohn Camillo, alt 6 Tage, in der Herrngasse Nr. 208, am Starrkrampf. — Dem Matthäus Schend, Tagelöhner, sein Sohn Anton, alt 7 Jahr, in der Pollana-Vorstadt Nr. 64, an der häusigen Bräune.

Den 11. Maria Bergant, Tagelöhners-Witwe, alt 50 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 21, an der gastrischen Colik, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 12. Dem Valentin Podgraischeg, Waaren-Aufseger, sein Sohn Anton, alt 3 1/2 Jahr, am

Raan Nr. 190, an Fraisen. — Maria Hribar, Hand-Arbeiterinn, alt 40 Jahr, in der Rosengasse Nr. 107, an der Lungenschwindsucht.

Den 13. Der Ursula Tschernack, Tandlerinn, ihre Tochter Anna, alt 22 Jahr, in der Rosengasse Nr. 112, am Kindbettfieber. — Elisabetha Debenz, gewesene Magd, alt 64 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 34, am Durchfall.

Den 14. Dem Herrn Franz Hundt, k. k. Platz-Oberleutenant, seine Gattinn Katharina, alt 48 Jahr, in der Stadt Nr. 251, an Folge organischen Fehlers, an der Lungentähmung.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 9. Juni. Martin Juhasz, Gemeiner vom Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Inf. Reg. Nr. 32, alt 35 Jahr, ist todt überbracht worden.

Den 10. Johann Rohatsch, Tambour vom Graf Mothkirch Inf. Regimente Nr. 12, alt 27 Jahr, am Durchfall.

Den 12. Jacob Wainuda, Gemeiner vom Baron Prohaska Inf. Reg. Nr. 7, alt 26 Jahr; und Joseph Sik, Gefreiter vom Erzherzog Franz Ferdinand Inf. Reg. Nr. 32, alt 43 Jahr, beide an der Ruhr. — Johann Guba, Gemeiner vom Erzherzog Franz Ferdinand Inf. Reg. Nr. 32, alt 28 Jahr, am Durchfall.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 771. (1)¹ ad Nr. 910, 6 et 11.

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der privil. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1836 mit Vier und Dreißig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen, welche vom 1. Julius l. J. an, in der hierortigen Actiencasse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen elassenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden kann. — Um die dießfalls erforderlichen Vorschriften gehörig vornehmen zu können, werden am 20. Juni bis 10. Juli l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Couponsbeilegung vorgenommen.

— Uebrigens behält sich die Bank-Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Julius eine, mit letztem Junius l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1836, öffentlich bekannt zu machen. — Wien am 3. Junius 1836.
 Adrian Nicol. Freiherr v. Barbier,
 Bank-Gouverneur.
 Melchior Ritter v. Steiner,
 Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
 Georg Freiherr v. Sina,
 Bank-Director.

Z. 765. (1) Nr. 12896.
 Bei dem k. k. General-Haupttaxamte in Laibach befinden sich mehrere Exemplare des Militär-Schematismus pro 1836, auf Druckpapier, im Verschleiß. — Liebhaber können bei demselben das Exemplar gegen Erlag von zwei Gulden C. M. erhalten. — Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 4. Juni 1836.

Z. 764. (1) ad Nr. 12852.
 Nr. 3738.

Von dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landesrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hiersorts eine Gerichtsbedienstetenstelle mit einer jährlichen Besoldung pr. 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen sey. Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden angewiesen, ihre dießfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen vom Tage der erfolgten ersten Einschaltung dieses Edictes in der Klagenfurter Zeitung an gerechnet, mit legaler Ausweisung ihrer frühern Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheits-Umstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens und des guten moralischen Betragens, und mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuo verwandt oder verschwägert seyen, hieher, und zwar die bereits Angestellten durch ihre Vorstände, zu überreichen. — Klagenfurt den 24. Mai 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 769. (1) Nr. 4132.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Thomz, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Joh. Utshak die Klage auf Verjährungs- und Erlöscheneklärung aller aus der Schuldobligation ddo. 25. Jänner, et intab. 31. März 1791, pr. 200 fl.,

dann auch aus der Uebergabbs-Urkunde ddo. 24. October 1794, und Cession ddo. 22. Julius 1795, wider die Besitzer der Wiese Tschernajouka Rect. Nr. 315 $\frac{1}{8}$, und des Walds antheils Rect. Nr. 81 Tyrnauerseits, zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebeten, die hiemit auf den 12. September l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann Thomz und seiner unbekanntem Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Thomz und seine unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Piller Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzustreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 4. Juni 1836.

Z. 765. Nr. 4423.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Sachen der Anna Baraga, wider Gregor Mathias Drenig, puncto 795 fl., bewilligte executive Feilbietung des Morasterrains, Rect. Nr. 931/LX, einstweilen sistirt worden sey.

Laibach am 11. Juni 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 766. (1) Nr. 6006/XVI.
 Concurss-Verlautbarung.

Der Waldübergebers-Posten an den vereinten Fondsgütern zu Landstrass kömmt einstweilen vertretungsweise zu besetzen. — Die diesem Posten anklebenden Bezüge bestehen in dem Gehalte jährlicher 150 fl., in einem Brennholz-Deputate jährlicher 6 niederösterreichischen Klafter Buchenscheiter, und in der Natural-Wohnung im Pletterjacher Schloßgebäude. — Diejenigen Wittwerber, welche die für diesen

Posten erforderlichen Eigenschaften, worunter vorzüglich eine untadelhafte Moralität und eine starke Leibes-Constitution gehören, besigen, haben ihre Besuche längstens bis Ende Juni d. J. bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, und zwar, wenn sie schon in einem Staatsdienste stehen, durch ihr vorgelegtes Amt einzubringen, wobei sich auch über die bisher geleisteten Dienste legal auszuweisen ist. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 7. Juni 1836.

Sonzo zu beziehen hat, erfolglos geblieben ist, so machet das k. k. Marine-Ober-Commando allgemein bekannt, daß am 22. Juni d. J., um 11 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Saale des Marine-Arsenals, jene Transportes-Unternehmung neuerdings versteigert werden wird, und daß bei dieser Licitation einige die Unternehmung erleichternde Modificationen der, in der Anzeige vom 18. November 1835, S. 2344, enthaltenen Bedingungen eintreten werden. Diese Definitive-Versteigerung wird in den nachfolgenden Tagen, selbst wenn sie ohne Erfolg bleiben sollte, nicht wiederholt werden. — Venedig am 20. Mai 1836.

Z. 768. (1) Nr. 1080.
K. K. Marine Venedig.

Nachdem die am 22. Februar und 16. Mai dieses Jahres Statt gehaltenen Licitationen des Land- und Flußtransportes der Hölzer, welche die Marine während der Sommer-Jahre 1836, 1837 und 1838 aus den Cameral-Waldungen zwischen der Etzch und dem

Der Ober-Commandant der k. k. Kriegsmarine:
Hamilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.
Der Oberverwalter und öcon. Arsenal-Ref.:
v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 757. (1)

E d i c t.

Nr. 769.

Mittels welchem von Seite der Bezirksobrigkeit Weixelberg, des Neustädter Kreises, nachbenannte militärpflichtige Individuen aus der ersten Altersklasse vorgeladen werden.

N. N.	Des Vorgesforderten		Geburts-		Anmerkung
	Vor- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Monat Jahr	
1	Anton Supantschitsch	Peschenez	6	Jänner 1816	ohne Paß abwesend
2	Johann Petritsch	Wischie	16	December	detto
3	Joseph Novak	Großlup	3	Februar	detto
4	Franz Savirschek	St. Marein	6	October	detto
5	Martin Kontschar	Kreszniz	1	"	detto
6	Martin Jakosch	"	14	"	detto
7	Johann Groschel	"	16	December	detto
8	Andre Novak	Sofru	35	November	Rekrutirungsflüchtling
9	Michael Benegalia	Draga	1	September	detto
10	Mart. Pangeritschitsch	Sagradiſche	7	October	ohne Paß abwesend
11	Johann Lamberger	Zantschberg	9	Juni	detto
12	Anton Jantscher	Gollitschberg	8	Jänner	detto
13	Matthäus Mahren	"	18	September	detto
14	Anton Kappla	Stangen	10	Juni	Rekrutirungsflüchtling
15	Martin Mahren	"	77	October	detto
16	Matthias Benegalia	"	82	Februar	ohne Paß abwesend

Welche sich binnen vier Monathen vom heutigen Tage an gerechnet um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den allerhöchsten Vorschriften behandelt würden.

Bezirksobrigkeit Weixelberg am 6. Juni 1836.

3. 759. (1)

E d i c t.

Nr. 429.

Von dem Bezirksgerichte Weiskensfeld wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Kramer, Vormünderinn, dann des Aloys Kramer, Vormundes des minderjährigen Franz Kramer, als erklärten Erben zu dem väterlich Joseph Kramer'schen Nachlasse, zur Anmeldung und Liquidirung der allfälligen Forderungen und sonstigen Ansprüche nach dem am 23. April d. J. zu Kronau verstorbenen Joseph Kramer, gewesenen Wirthen und Realitätenbesitzer daselbst, vor diesem Bezirksgerichte auf den 5. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Tagssagung anberaumt worden, bei welcher alle Jene, die an den gedachten Erblasser Ansprüche machen zu können vermeinen, solche unter den sonstigen Folgen des 814. §. a. G. O. am obigen Tage anzumelden haben.

Bezirksgericht Weiskensfeld am 8. Juni 1836.

fortirtes Lager von verschiedenen Gattungen unverfälschter steyerischer Weine von nachstehenden Gebirgen, als:

- Luttenberger
- Pettauer
- Windisch = Feistritz
- Radkersburger
- Frenhamer
- Gonowitzer } rother
- detto } weißer
- Cillier Kirchstetter

vom Jahre 1834

welche zu annehmbaren Preisen verkauft werden.

Ferd. Jos. Schmidt.

3. 770. (1)

Verlautbarung.

Mit Bezug auf die hohe Suberzial-Verordnung vom 22. September 1835, Nr. 18767, wird hiemit bekannt gegeben, daß bei der landesfürstlichen Stadt Neustadt in Krain, demahlen Bier Friedrich Dillanzische Mädchen-Aussteuer-Stiftungsplätze für sich verheirathende Mädchen, zu 25 fl. 30 kr. M. M., zu verleihen sind; daher diejenigen Mädchen, welche zur Ueberkommung eines Stiftungsbetrages sich berufen halten, mit dem vorgeschriebenen Sittenzeugnisse und dem Beweise, daß sie von hierortiger bürgerlicher, oder derselben sich eignenden Abkunft sind, auszuweisen vermögen, das dießfällige belegte Bittgesuch an die hierortige Stadtvorsteherung binnen vier Wochen, von heute an, zu überreichen haben.

Stadtvorsteherung der landesfürstlichen Stadt Neustadt am 10. Juni 1836.

3. 773. (1)

Ankündigung.

In dem Hauskeller des Unterzeichneten in der Schischka befindet sich durch das ganze Jahr ein gut

3. 722. (2)

Chocolade - Verschleiß-Anzeige.

In der Handlung des Unterzeichneten ist vorzüglich gute, echte Gräher Chocolade, von And. Griesler, aus reinem, echtem Marignon-Cacao, ohne allem fremdartigen Zusatz erzeugt, das Pfund

superfein mit Vanille . . .	fl. 1. 48 fr.
FFFF " " " " " "	1. 20 "
FFF " " " " " "	1. 6 "
FF " " " " " "	— 54 "
F " " " " " "	— 48 "
Hombopatische, ohne Geruch " "	— 48 "

Bei Bestellungen auf größere Quantitäten wird ein bedeutender Sconto gegeben.

A. E. Seeger,

zum goldenen Brunnen Nr. 283.

3. 55. (65)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monat, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.